



N I E D E R S C H R I F T

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Nr. 4/2018 am 27.11.2018 im Sitzungssaal „Bodelshausen“ des Marktgemeindeamtes Rum.

Die Sitzung beginnt um 18:00 Uhr.

ANWESENDE:

Bgm. Edgar Kopp	Vbgm. Ing. Franz Saurwein	Bernhard Kirchner	Jürgen Mayer	Ing. Josef Karbon
Vbgm. Romed Giner	Wolfgang Stöckl	Helene Bürkle	Marco Casotti, MA	
Ing. Christoph Kopp	Mag. Hannes Schirmer			
Claudia Pletzer	Valentina Kopp			
Peter Wolf				
Gerhard Theiner	entschuldigt:			
Margit Schnaufert	DI Ulrike Resch-Pokorny			
Ernst Eitzenberger				
Sabine Hölbling	Ersatz:			
	Josef Lamparter			

Amtsleiter: Dr. Klaus Kandler

Schriftführerin: Sonja Lezuo

Sonstige Beteiligte: Ing. Eckhard Pichler, Ing. Alexander Hartlieb

Geänderte Tagesordnung:

1. Regionalbahn
2. Anpassung Mietzinsbeihilfe
3. Vorkaufsrecht betreffend EZ 1642 GB 81014 Rum
4. Ankauf Gst. 2247/3 GB 81014 Rum
5. Exkammerierung sowie Verkauf Grundstücksteile Wiesenweg
6. Ehrungen
7. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Bgm. Edgar Kopp eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Weiters wird die geänderte Tagesordnung vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen. Punkt 3 der ursprünglichen Tagesordnung (BP Serlesstraße/Kaplanstraße – Dosenberger) wurde nochmals zur Beratung an den Infrastrukturausschuss zurückgewiesen. Der Punkt 6 der ergänzten Tagesordnung (Ehrungen) wurde neu aufgenommen. Die Ehrungen werden im Rahmen einer anschließend stattfindenden nicht öffentlichen Sitzung beschlossen.

BESCHLÜSSE

1. Regionalbahn – AD/678958/2018

AL Dr. Klaus Kandler informiert, dass Herr Ing. Eckhard Pichler und Herr Ing. Alexander Hartlieb anwesend sind, um die geplante Leitungsumlegung zusammenfassend präsentieren zu können. Die beiden Experten sind Mitarbeiter der IKB AG. Sie sind für die Planung der Leitungsumlegung verantwortlich. Herr Ing. Alexander Hartlieb wird als Projektleiter tätig werden.

Herr Ing. Pichler erklärt, dass ein Großteil des Bestandes in der Straßenmitte verlegt wurde. Somit wären diese Leitungen direkt unterhalb des Gleiskörpers. Dies würde bei Defekten oder Sanierungsarbeiten zu massiven Schwierigkeiten führen. Insbesondere aus finanzieller Sicht erscheint eine Leitungsumlegung sinnvoll.

Der Kanal befindet sich nahezu vollständig in der Straßenmitte. Dieser soll an den südlichen Teil der Straße verlegt werden. Im Rahmen der geplanten Umlegung werden auch die Kanaldimensionen erweitert, sodass zukünftig ein Rückstau nur mehr bei besonderen Starkregenereignissen zu erwarten ist.

Die Wasserleitung befindet sich nur teilweise in der Straßenmitte. Die Marktgemeinde Rum trägt die Umlegungskosten für jenen Bereich, welcher sich nicht unmittelbar unter der Bahntrasse befindet. Die Kosten für die Umlegung des direkt betroffenen Abschnittes trägt die IVB.

Für die Marktgemeinde Rum entstehen Gesamtkosten in Höhe von 1.250.456,00 €. Die mit der Regionalbahn verbundenen Leitungsumlegungskosten werden zu 80,1 % von der IVB und zu 19,9 % von der Marktgemeinde Rum getragen.

Die Gesamtkosten der Marktgemeinde Rum setzen sich wie folgt zusammen:

754.781,21 € → Leitungsumlegung (19,9 %)
+ 495.938,00 €
1.250.456,00 €

Marco Casotti, MA erkundigt sich ob durch die Umlegung ein vollständiges Verlassen des Gleisbereiches erreicht werden kann. Weiters ist die Frage zu klären, ob zwischen der Schule und dem Wildgebäude ein zusätzlicher fortführender Gehsteig angedacht ist.

AL Dr. Kandler bestätigt die komplette Umlegung aus dem Gleisbereich. Zum Thema „Gehweg“ ist festzuhalten, dass nur der Straßenbestand berücksichtigt wurde und Teil des Regionalbahnprojektes ist. Zusätzliche Planungen können nicht im Rahmen des Eisenbahngesetzes durchgeführt werden. Hier ist eine klare rechtliche Trennung zu beachten.

Bernhard Kirchebner informiert sich, ob die Kanaldimensionen auch tatsächlich für größere Niederschlagsmengen ausreichen werden.

AL Dr. Kandler gibt an, dass die Berechnungen vom Büro Philipp durchgeführt wurden und diesen dem Stand der Technik und den neuesten Regelwerken zugrunde liegen.

Herr Ing. Pichler ergänzt, dass auch auf Innsbrucker Gemeindegebiet Maßnahmen gesetzt werden, wodurch sich die Situation in Rum zusätzlich verbessern wird.

Ing. Hannes Schirmer erkundigt sich, ob sämtliche Zustimmungserklärungen für die Grundablösen vorliegen.

Herr Ing. Pichler erklärt, dass dies teilweise der Fall ist aber eine dezidierte Zustimmung nicht überall eingeholt werden konnte. Der Großteil der Verfahren wurde mittels Edikt abgehandelt, da dies auch die einzige erfolgsversprechende Variante ist. Zu ergänzen ist auch, dass die Bauphase

für das Regionalbahnprojekt zirka drei Jahre in Anspruch nehmen wird.

Peter Wolf informiert sich über die Zufahrtssituation im Bereich der Schule/Außenstelle bzw. Wohnung.

Ing. Eckhard Pichler gibt an, dass dies noch nicht geklärt wurde, aber die Zufahrtssituation generell einfacher zu lösen sein wird, als dies in Innsbruck der Fall war.

AL Dr. Kandler wirft ein, dass im Frühjahr 2019 eine entsprechende Informationsveranstaltung für Rumer Bürger und Bürgerinnen stattfinden wird.

Ing. Christoph Kopp gibt zu bedenken, dass sämtliche Überlegungen zur Bestandsverbesserung, welche in den vergangenen Jahren unter seiner Leitung im Infrastrukturausschuss bzw. im Rahmen eines Universitätsprojektes erarbeitet wurden, keine Berücksichtigung fanden.

AL Dr. Kandler verweist nochmals drauf, dass im Rahmen des Regionalbahnprojektes lediglich die Infrastruktur für die Bahn relevant ist. Dennoch wurde seitens der Marktgemeinde Rum ein Bewegungszonencheck durchgeführt. Weitere Maßnahmen zur Verbesserung sollen noch angestrebt werden bzw. es soll im Rahmen der Errichtung des Ortsteilzentrums ein Gesamtkonzept erstellt werden.

Ing. Christoph Kopp steht dem Zeitplan sehr skeptisch gegenüber und bittet diese Pläne zu überdenken. Sobald die Baumaßnahmen abgeschlossen sind, wäre es äußerst aufwendig, zusätzliche Verbesserungsmaßnahmen durchzuführen. Diesen Aufwand wird man zu einem späteren Zeitpunkt aus rein kostentechnischer Sicht nicht mehr befürworten.

AL Dr. Kandler verweist abschließend auf die geplante Exkursion am 11.01.2019 nach Götzis. Die Firma Prisma hat dort ein sehr großes Ortsteilzentrum mit einer Fläche von rund 40.000 m² errichtet. Zu diesem Tagesausflug sind alle Gemeinderatsmitglieder herzlich eingeladen.

Abschließend erklärt der Amtsleiter, dass beschlossen werden soll, die Leitungsumlegungen gemäß beiliegender Kostenschätzung der IKB AG, Stand 31. Oktober 2018, samt Projektsplan, Plan Nr. 4352-04, im Zuge des Regionalbahnprojekts umzusetzen. Die gesamten Kosten belaufen sich auf ca. netto € 1.250.000,--. Der Faktor für Unvorhergesehenes liegt bei 15 % des vorgenannten Betrages. Der Kanal soll auf einer Länge von ca. 800 Meter erneuert werden. Die Wasserleitung auf einer Länge von ca. 300 Meter. Weiters müssen im Bereich zwischen Kugelfangweg und Innstraße bauliche Maßnahmen gesetzt werden, damit die Oberflächenentwässerung in diesem Bereich verbessert werden kann.

Beschluss: einstimmig beschlossen

2. Anpassung Mietzinsbeihilfe – AD/678201/2018

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Richtlinie der Marktgemeinde Rum zur Gewährung der Mietzinsbeihilfe an die am 05.09.2018 von der Tiroler Landesregierung beschlossene, landesweite Richtlinie zur Mietzins- und Annuitätenbeihilfe angepasst werden soll.

Peter Wolf berichtet, dass er als Obmann des Sozialausschusses Gespräche führte. Im Rahmen dessen wurde ausverhandelt, dass in besonderen Zuzugsfällen aus der Stadt Innsbruck die Mietzinsbeihilfe für die ersten beiden Jahren von der Stadt Innsbruck bezahlt wird und im Anschluss von der Marktgemeinde Rum übernommen wird.

Jürgen Mayer gibt zu bedenken, dass diese Anpassung nicht in erster Linie der Rumer Bevölkerung zu Gute kommt, sondern der Zuzug von sozial schwachen auswärtigen Menschen gefördert wird. Dies sollte nicht im Interesse der Marktgemeinde Rum sein. Weiters gilt diese Regelung auch für nicht wohnbaugeforderte Wohnungen, sodass damit zu rechnen ist, dass die Wohnungspreise weiter in die Höhe getrieben werden. Zusätzlich ist anzumerken, dass sich zwar der Verteilungs-

schlüssel auf 80 % Land und 20 % Gemeinde ändern wird, dennoch wird auch der Bezieherkreis größer, wodurch in Summe eine Mehrbelastung für die Marktgemeinde Rum zu erwarten ist. Sollte diese Richtlinie umgesetzt werden, wäre eine Kopplung an das Vorweisen von Deutschkenntnissen eine effiziente Möglichkeit, die Integration von auswärtigen Menschen zu fördern.

Bernhard Kirchebner erwidert, dass die Höhe der tatsächlichen Belastung aus heutiger Sicht nicht abgeschätzt werden kann. Die Kopplung an Deutschkenntnisse ist abzulehnen und vermutlich auch rechtlich nicht möglich.

Jürgen Mayr erwidert, dass er diesbezüglich ein Gespräch mit Peter Stockhauser vom Gemeindeverband geführt hat und durch die Aufnahme der Forderung von Deutschkenntnissen keine finanziellen Nachteile für die Marktgemeinde Rum zu erwarten wären.

Bgm. Kopp fasst zusammen, dass beide Parteien nachvollziehbare Argumente haben. Dennoch stellt die Anpassung der Richtlinie für die breite Masse der Bevölkerung eine Verbesserung dar, auch wenn die Annahme auf die Auswirkung auf die Wohnungspreise durchaus berechtigt erscheint.

Bgm. Kopp hält aufgrund eines aktuellen Anlassfalles fest, dass während den Gemeinderatssitzungen der Marktgemeinde Rum keine Fotos gemacht werden dürfen.

AL Dr. Kandler fasst zusammen:

Nach erfolgtem Antrag der Liste „Grüne für Rum“ berichtet GR Bernhard Kirchebner über die vom Amt der Tiroler Landesregierung beschlossene Änderung der Richtlinien über die Gewährung der Mietzins- und Annuitätenbeihilfe mit Wirkung vom 01.01.2019.

Für die Marktgemeinde Rum ergeben sich daraus folgende Änderungen:

- Änderung der Kostenverteilung von derzeit 70% Land / 30 % Gemeinde – auf 80% Land / 20 % Gemeinde
- Einführung einer tirolweit einheitlichen Anwartschaftszeit.
- Hauptwohnsitz durchgehend seit mindestens zwei Jahren oder insgesamt 15 Jahre Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde.
- Bei der Marktgemeinde Rum sind derzeit mindestens drei Jahre Hauptwohnsitz erforderlich, um einen Antrag stellen zu können.

Die Richtlinie soll ab 01.01.2019 angewendet werden.

Für die Mietzins- und Annuitätenbeihilfe beträgt der anrechenbare Wohnungsaufwand je m² Nutzfläche bei der Marktgemeinde Rum seit 27.04.1998 - € 3,63.

Es soll beschlossen werden, den Betrag von 3,63 pro m² für den anrechenbaren Wohnungsaufwand je m² Nutzfläche auf € 4,00 zu erhöhen.

Beschluss: 17:2 (Gegenstimmen FPÖ Rum)

3. Vorkaufsrecht betreffend EZ 1642, GB 81014 - AD/673102/2018

Es wird beschlossen, dass die Marktgemeinde Rum auf das Vorkaufsrecht hinsichtlich der ½-Anteile der Sabine Würzl sowie von Martin Würzl, jeweils an der Liegenschaft EZ 1642 GB 81014 Rum verzichtet. Gleichzeitig wird der Marktgemeinde Rum gemäß Punkt 9. des beiliegenden Kaufvertrages das Vorkaufsrecht auf die Dauer von 15 Jahren eingeräumt. Die Marktgemeinde Rum nimmt das Vorkaufsrecht gemäß Punkt 9. des Kaufvertrages durch Unterfertigung desselben rechtsverbindlich an.

Beschluss: einstimmig beschlossen**4. Ankauf Gst. 2247/3, GB 81014 Rum**

Es soll beschlossen werden, das Gst. 2247/3 im Alleineigentum von Walter Graupp mit einem Flächenausmaß von 2.668 m² anzukaufen. Der Kaufpreis beträgt € 70,00 pro m², somit € 186.760,00. Sollte diese Fläche nicht binnen einem Zeitraum von 10 Jahren ab Eintragung im Grundbuch als Hochwasserschutzgebiet ausgewiesen werden, erfolgt nochmals eine Zahlung von € 30,00 pro m², dies entspricht einem Betrag von € 80.040,00. Die Bedeckung erfolgt über den ordentlichen Haushalt. Die Budgetüberschreitung muss ebenfalls beschlossen werden.

Mag. Hannes Schirmer erklärt, dass er bei der damaligen Diskussion im Infrastrukturausschuss nicht anwesend war und deshalb seine Bedenken im Rahmen der Gemeinderatssitzung äußern möchte. Grundsätzlich sollte berücksichtigt werden, dass es sich hierbei aus Sicht der Landwirtschaft um einen äußerst wertvollen Boden handelt. Zwar könnte das geplante Hochwasserschutzgebiet umgesetzt werden, dennoch würde der Boden bis zu einer hoffentlich nie kommenden Überflutung landwirtschaftlich genutzt werden können. Sollte die Gemeinde dieses Grundstück kaufen, wird es in weiterer Folge einer Bebauung zugeführt werden, wodurch wieder eine landwirtschaftlich nutzbare Fläche verloren geht. Zwar eignet sich die Fläche einerseits als Tauschfläche für die Gemeinde, andererseits sollte ein qualitativer Anbau von Lebensmitteln in der direkten Umgebung geschützt werden. Auch ein Verkauf an den Landeskulturfond sollte angedacht werden. Um über die Ausführungen diskutieren zu können, bittet der Ortsbauernobmann diesen Tagesordnungspunkt nochmals im Infrastrukturausschuss zu beraten.

Bernhard Kirchebner erwidert, dass die Marktgemeinde Rum mit Tauschflächen tolle Projekte verwirklichen konnte und diese Chance auch weiterhin nutzen sollte. Er erkundigt sich, ob bereits konkrete Planungen für eine Bebauung vorliegen. Weiters wäre sinnvoll diesen Tagesordnungspunkt erneut im Ausschuss zu diskutieren.

AL Dr. Kandler erklärt, dass die Fläche nur für zukünftige Tauschzwecke gekauft werden soll und es derzeit keine konkreten Pläne gibt.

Ing. Josef Karbon steht dem Ankauf des Grundstückes positiv gegenüber, da dadurch Vorteile für die Gemeinde entstehen. Aus seiner Sicht könnte der Landeskulturfonds das Grundstück auch später selbst erwerben, sollte dies gewünscht sein. Die Entscheidung obliegt dann aber der Gemeinde Rum, dies ist immer positiv zu werten.

Vbgm. Franz Saurwein, Wolfgang Stöckl und Bgm. Kopp sprechen sich ebenfalls dafür aus, die Fläche anzukaufen. Grundflächen sind sehr wertvoll. Weiters entsteht durch den Kauf keine Abhängigkeit zum Landeskulturfonds.

Mag. Hannes Schirmer bittet zu bedenken, dass die Siedlungsentwicklung nach Norden in die bereits im Eigentum der Gemeinde Rum stehenden Waldflächen erfolgen soll und landwirtschaftliche Flächen geschützt werden müssen.

Beschluss: 17:2 (Gegenstimmen Mag. Hannes Schirmer und Josef Lamparter)**5. Exkamerierung sowie Verkauf Grundstücksteile Wiesenweg - AD/678964/2018**

AL Dr. Kandler erklärt, dass beschlossen werden soll, Walter Graupp die im beiliegenden Plan ausgewiesenen Teilflächen 2, 3 und 4 mit einem Gesamtausmaß von 38 m² zu verkaufen. Der Kaufpreis beträgt € 19.000,00. Zur grundbücherlichen Durchführung des vorliegenden Teilungsplanes soll beschlossen werden, dass die Teilflächen 2, 3 und 4 mit 38 m², gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Dipl.- Ing. Christian Danzberger, GZ. 10319, vermessen am 07.09.2018, aus dem öffentlichen Gut gewidmet werden (Exkamerierung).

Mag. Hannes Schirmer stellt in Frage warum die Gemeinde einen Kaufpreis von 500,00 € für Freiland in Rechnung stellt. Zuvor sollte die aus seiner Sicht notwendig Umwidmung erfolgen.

Ing. Josef Karbon gibt zu bedenken, dass es in der Vergangenheit bereits mehrere ähnliche Fälle gegeben hat und die Vorgehensweise immer für alle Beteiligten in Ordnung war.

Beschluss: einstimmig beschlossen

Anträge, Anfragen und Allfälliges

Dringlichkeitsantrag Liste „Grüne für Rum“ - Resolution an die österreichische Bundesregierung: „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum beschließt:

„Die österreichische Bundesregierung wird aufgefordert im Sinne der Ausbildungssicherheit für Lehrlinge und die auszubildenden Unternehmen, welche ansonsten keine Lehrlinge hätten, eine Lösung nach Vorbild des deutschen 3+2 Modells oder ähnliches zur Verhinderung der Abschiebung von Lehrlingen zu verwirklichen, um damit die Fachkräftezukunft des Wirtschaftsstandortes Österreich zu sichern.“ Bei Zuweisung an einen Ausschuss bzw. den Gemeindevorstand wird die Beiziehung der beiden Antragsteller zu den Beratungen beantragt (lt. TGO §48, Abs.4).

Begründung:

Das Erfolgsprojekt „Lehre für Asylwerbende in Mangelberufen“ ist in Gefahr. Die negativen Asylentscheidungen auch für Menschen in Lehre nehmen zu. Es ist bereits zu Abschiebungen gekommen – direkt vom Lehrplatz. Aktuell droht auch einem 20-jährigen Nigerianer in Telfs die Abschiebung. Diese Vorgehensweise sorgt für massive Verunsicherung bei den betroffenen Lehrlingen und den Betrieben. Daher fordern wir von der Bundesregierung, die Aussetzung der Abschiebungen von Menschen in Lehre und Ausbildung! Eine der größten Chancen für die Integration ist die Eingliederung von geflüchteten Menschen in den Arbeitsmarkt. Eine Chance für die Betroffenen selbst, aber auch für die Unternehmen und unsere Gesellschaft. Die Lehre in Mangelberufen ist eine der wenigen Beschäftigungsmöglichkeiten für Asylwerbende. Denn gerade im Bereich der Mangelberufe suchen Betriebe händeringend nach Arbeitskräften. Die Lehre für Asylwerbende ist hier eine riesige Chance, die uns nicht genommen werden darf. In Deutschland wurde bereits 2015 eine klare Lösung dieses Problems von Negativbescheiden für Asylwerbende in Lehre bzw. Ausbildung verwirklicht. Mit dem „3+2-Modell“ wird in Deutschland garantiert, dass es während der zumeist 3-jährigen Ausbildungszeit und der ersten beiden Arbeitsjahre aufgrund einer Duldung zu keiner Abschiebung kommt. 7.000 junge Asylwerbende konnten so in den Jahren 2016 und 2017 in Deutschland ihre Lehrausbildung in Sicherheit vor einer Abschiebung - für sich selbst und das ausbildende Unternehmen – absolvieren“.

Jürgen Mayr spricht sich gegen diesen Antrag aus und gibt zu bedenken, dass dadurch eine Erschleichung des Aufenthaltstitels ermöglicht wird. Dies ist nicht im Interesse der Rumer Bevölkerung. In Österreich gibt es bereits sehr viele Arbeitslose, die wieder in die Arbeitswelt eingegliedert werden müssten.

Marco Casotti, MA verweist auf das rechtsstaatliche Prinzip. In jenen Fällen, in denen ein rechtskräftiger negativer Asylbescheid vorliegt, ist dieser auch gesetzmäßig umzusetzen. Sollte man derartige Regelungen integrieren wollen, ist zuerst die Gesetzeslage zu ändern.

Abstimmung über die Dringlichkeit:

4:15 (Befürworter der Dringlichkeit Bernhard Kirchebner, Helene Bürkle, Peter Wolf und Ing. Christoph Kopp)

Dieser Antrag wird einem geeigneten Ausschuss zugewiesen.

Antrag Liste „Bgm. Edgar Kopp, SP Rum und Parteifreie“

„Mit der Wahlrechtsreform hat der österreichische Nationalrat bereits 2007 beschlossen, das aktive Wahlalter zu senken.

Bei Wahlen zum europäischen Parlament und Gemeinderatswahlen dürfen auch alle EU-Bürgerinnen und – Bürger ab 16 Jahren mit Hauptwohnsitz in Österreich teilnehmen.

Die Liste Bgm. Edgar Kopp, SP-Rum und Parteifreie stellen folgenden Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Rum soll beschließen:

Zu künftigen Jungbürgerfeiern in Rum sollen junge Bürgerinnen und Bürger bereits ab 16 Jahren dazu eingeladen werden. Weiters sollen auch alle EU-BürgerInnen und Bürger an der Feier teilnehmen dürfen.

Um eine vernünftige, stufenweise Anpassung auszuarbeiten, bitten wir um Zuweisung in den Jugendausschuss.

Dieser Antrag wird dem Jugendausschuss zugewiesen.

Die Sitzung endet um 19:15 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister: